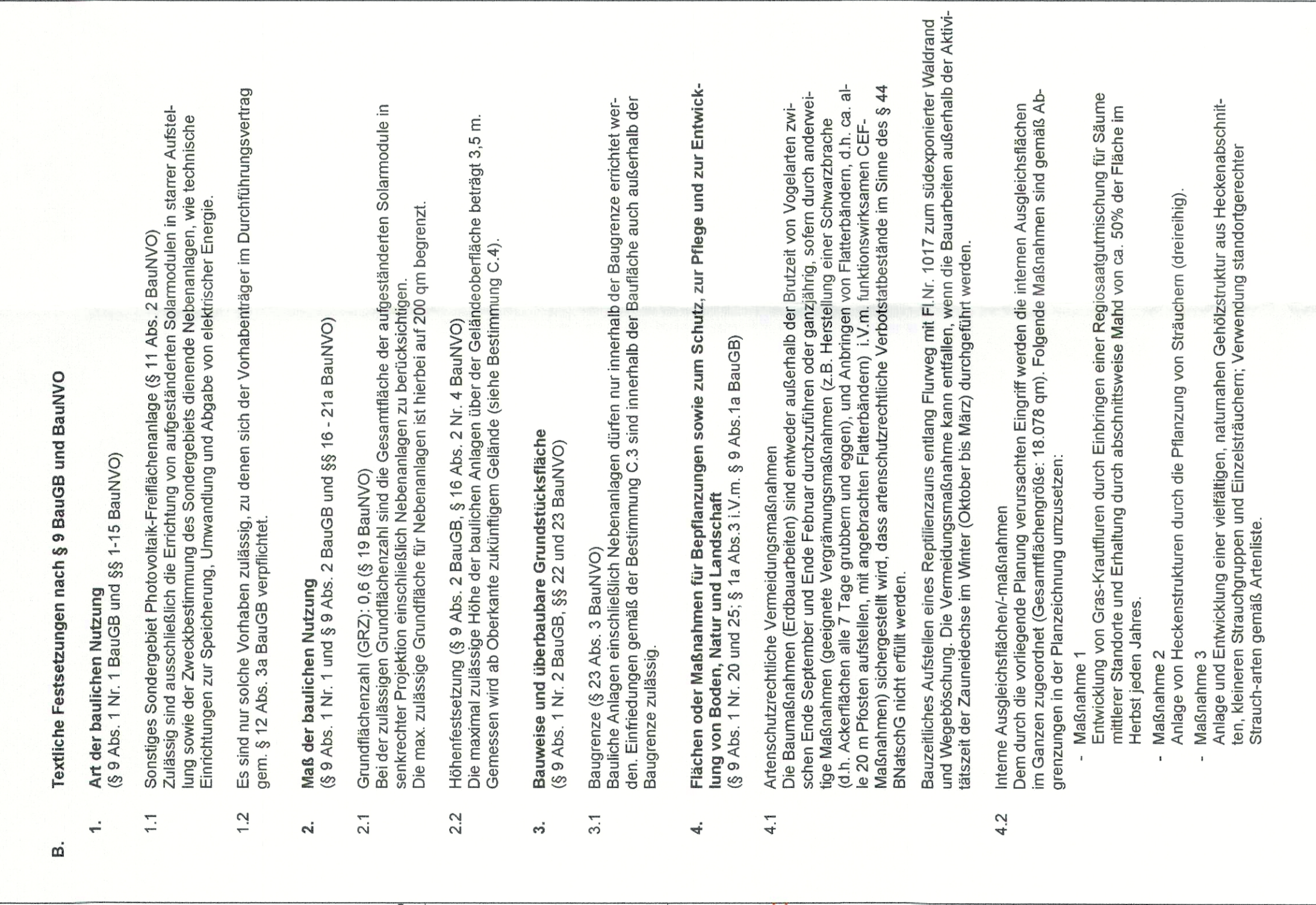
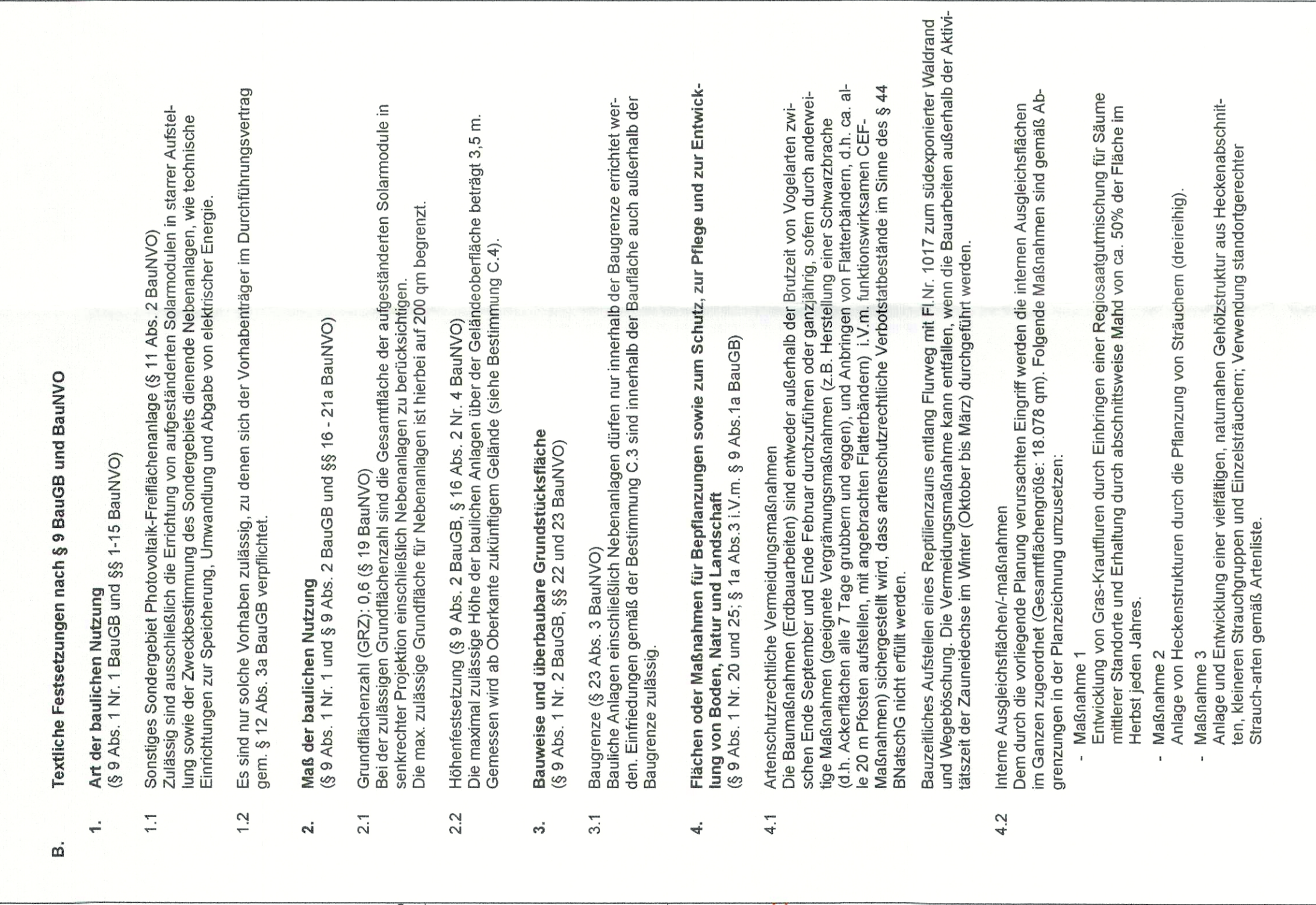


Der Markt Mühhausen erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 674) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 289) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1062), diesen Bebauungsplan als Satzung.

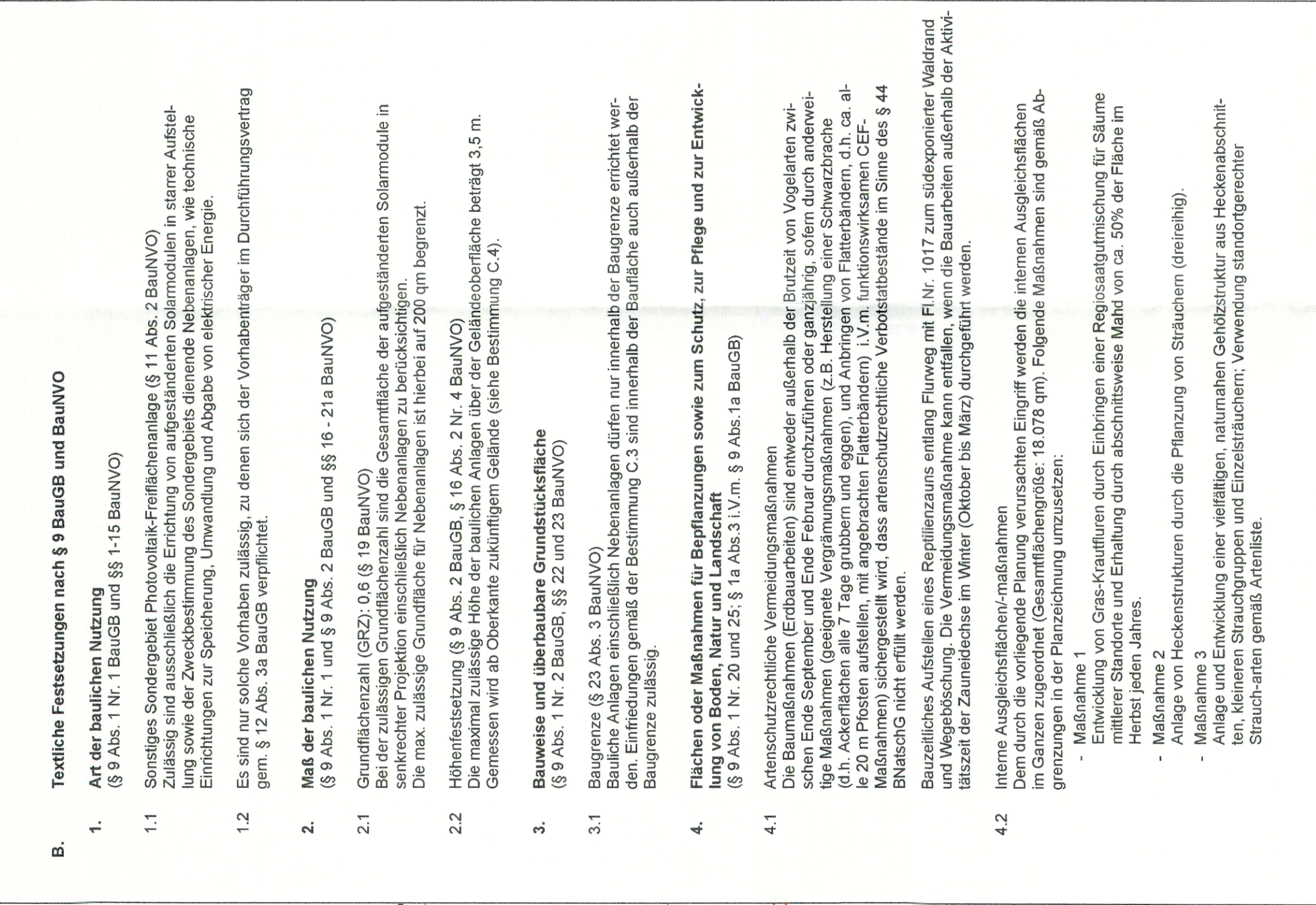
- B. Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und BauNVO**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)**
- 1.1 Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Stromenergie. Die Anlage ist starrer Aufbau- und Montagebauwerk, das zur Erzeugung von Stromenergie durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie dient. Die Anlage ist starrer Aufbau- und Montagebauwerk, das zur Erzeugung von Stromenergie durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie dient. Die Anlage ist starrer Aufbau- und Montagebauwerk, das zur Erzeugung von Stromenergie durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie dient.
- 1.2 Es sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 3a BauGB verpflichtet.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 2 BauGB und §§ 16 - 21a BauNVO)**
- 2.1 Grundflächenzahl (GRZ): 0,6 (§ 19 BauNVO)
Bei der zulässigen Grundflächenzahl sind die Gesamtfäche der aufgestellten Solarmodule in senkrechter Projektion einschließlich Nebenanlagen zu berücksichtigen.
- 2.2 Höhenfestsetzung (§ 9 Abs. 2 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
Die maximale zulässige Höhe der baulichen Anlagen über der Geländeoberfläche beträgt 3,5 m. Gemessen wird die Oberkante zukünftigen Geländes (siehe Bestimmung C.4).
- 3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
- 3.1 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Vorhaben dürfen nur innerhalb der Baugrenze errichtet werden. Einfriedungen gemäß der Bestimmung C.3 sind innerhalb der Baufäche auch außerhalb der Baugrenze zulässig.
- 4. Flächen oder Maßnahmen für Bepflanzungen sowie zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25, § 1a Abs.3 i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB)**
- 4.1 Auen- und naturschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
Die Auen- und naturschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind im Rahmen der Bauplanung zu berücksichtigen. Die Auen- und naturschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind im Rahmen der Bauplanung zu berücksichtigen.
- 4.2 Interne Ausgleichsflächen-maßnahmen
Den durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden die internen Ausgleichsflächen im Ganzen zugeordnet (Gesamtflächengröße: 18.078 qm). Folgende Maßnahmen sind gemäß Abs. 3 im Rahmen der Bauplanung umzusetzen.
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



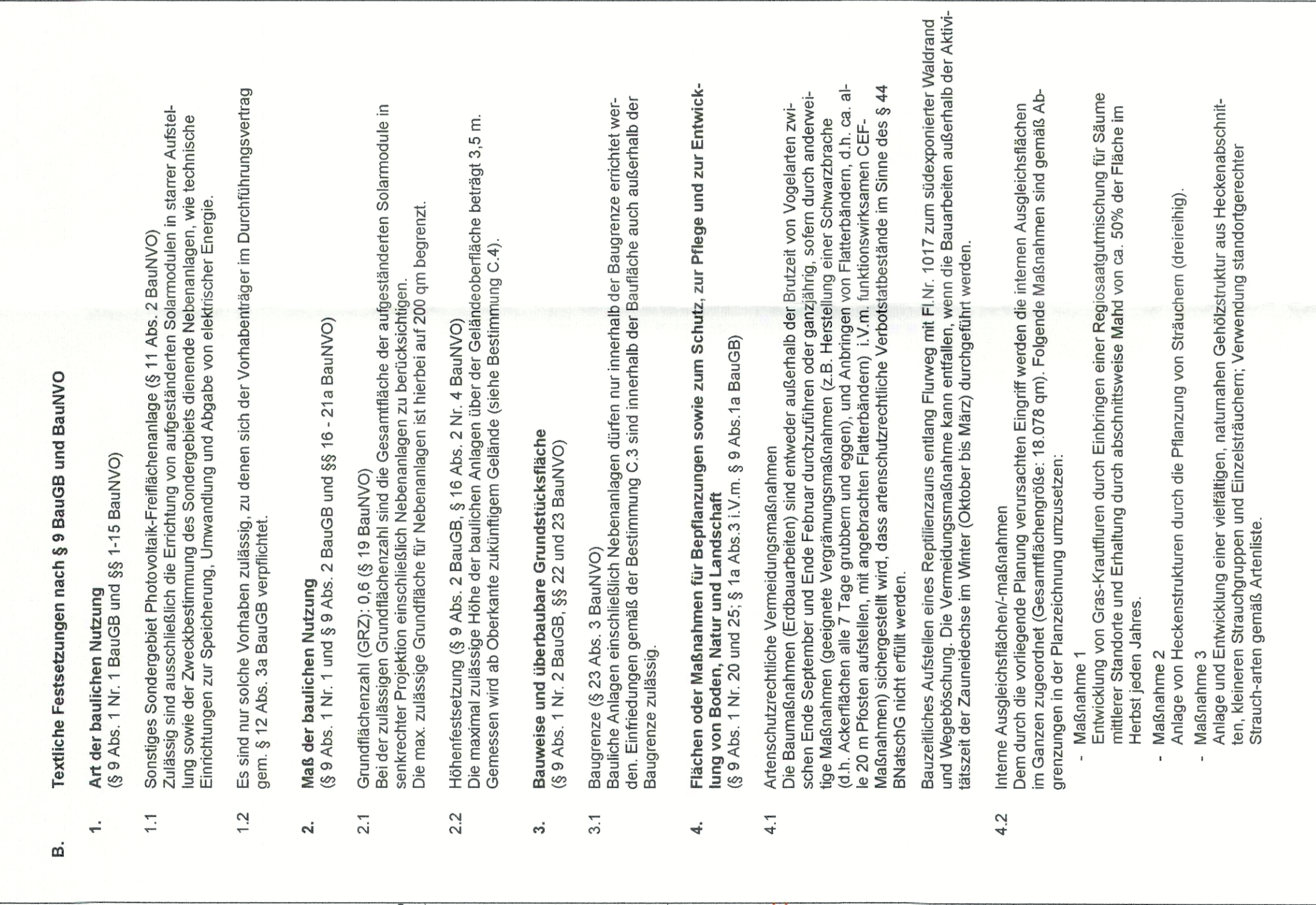
- Extern zugeordnete Ausgleichsfläche gemäß § 9 Abs. 1a BauGB (Fl.Nr.: 2174, Gmk. Mühhausen (M 1:2.500))**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO)**
- Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)**
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
3,5 m Maximale Höhe der baulichen Anlagen
- 3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
- Baugrenze
Baugrenze
- 4. Verordnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Private Verkehrsflächen (Zufahrt)
landwirtschaftlicher Flurweg
- 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)**
- Private Grünfläche Zweckbestimmung "Abstandsgrün"
- 6. Flächen oder Maßnahmen für Bepflanzungen sowie zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25, § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB)**
- Interne Ausgleichsflächen-maßnahmen
Externe Ausgleichsfläche-maßnahme
Maßnahme für Felderleiche
Entwicklungsziele
Gras-Krautflur (Maßnahme 1)
Naturnahe Hecke aus Sträuchern (Maßnahme 2)
Pflanzung von Sträuchern (Maßnahme 3)
Pflanzung von (Wb)-Obstbäumen (Maßnahme 4)
Kleinstrukturen (Tropobaufluren, -maler, Wurzelstöcke, "Insektenhotel", sandige Rohbodenhaufen Maßnahme 5)
Externe Ausgleichsflächen-maßnahme
Entwicklungsziele CEF-Maßnahme für Felderleiche
- 7. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des ländlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hinweise
1000
vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
Biotopie lt. amt. Kartierung LfU mit Nummer (außerhalb des Geltungsbereichs)



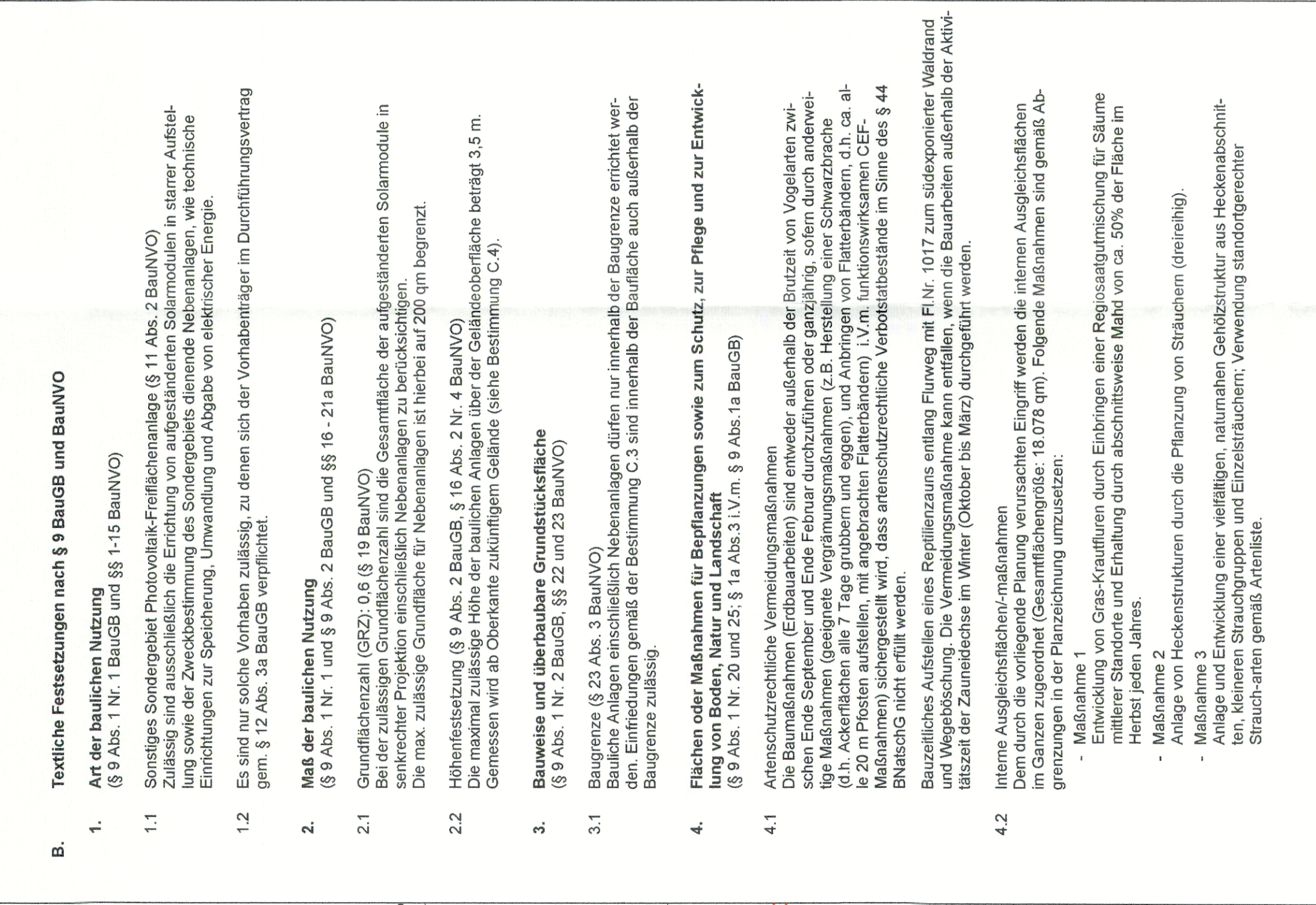
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



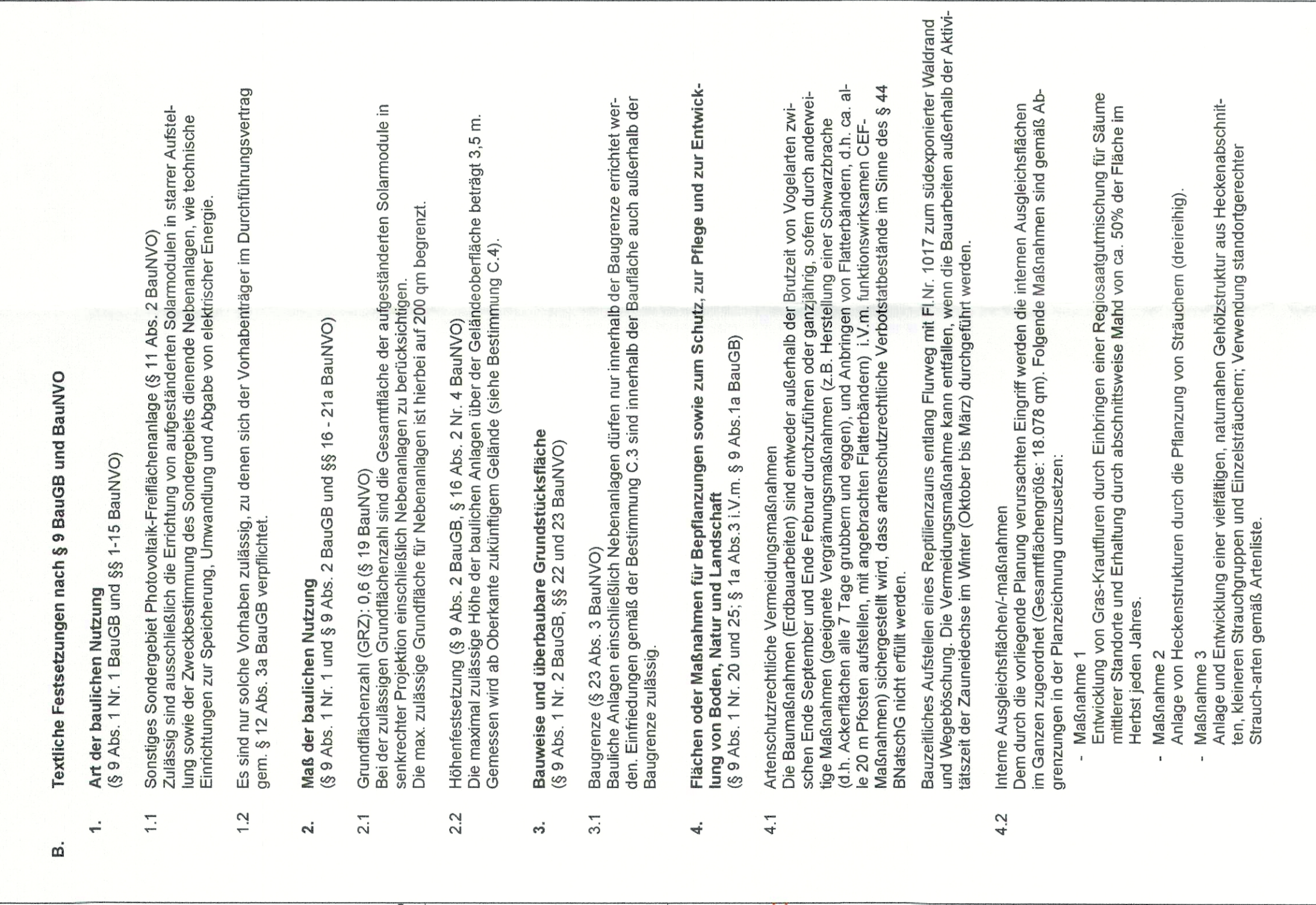
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



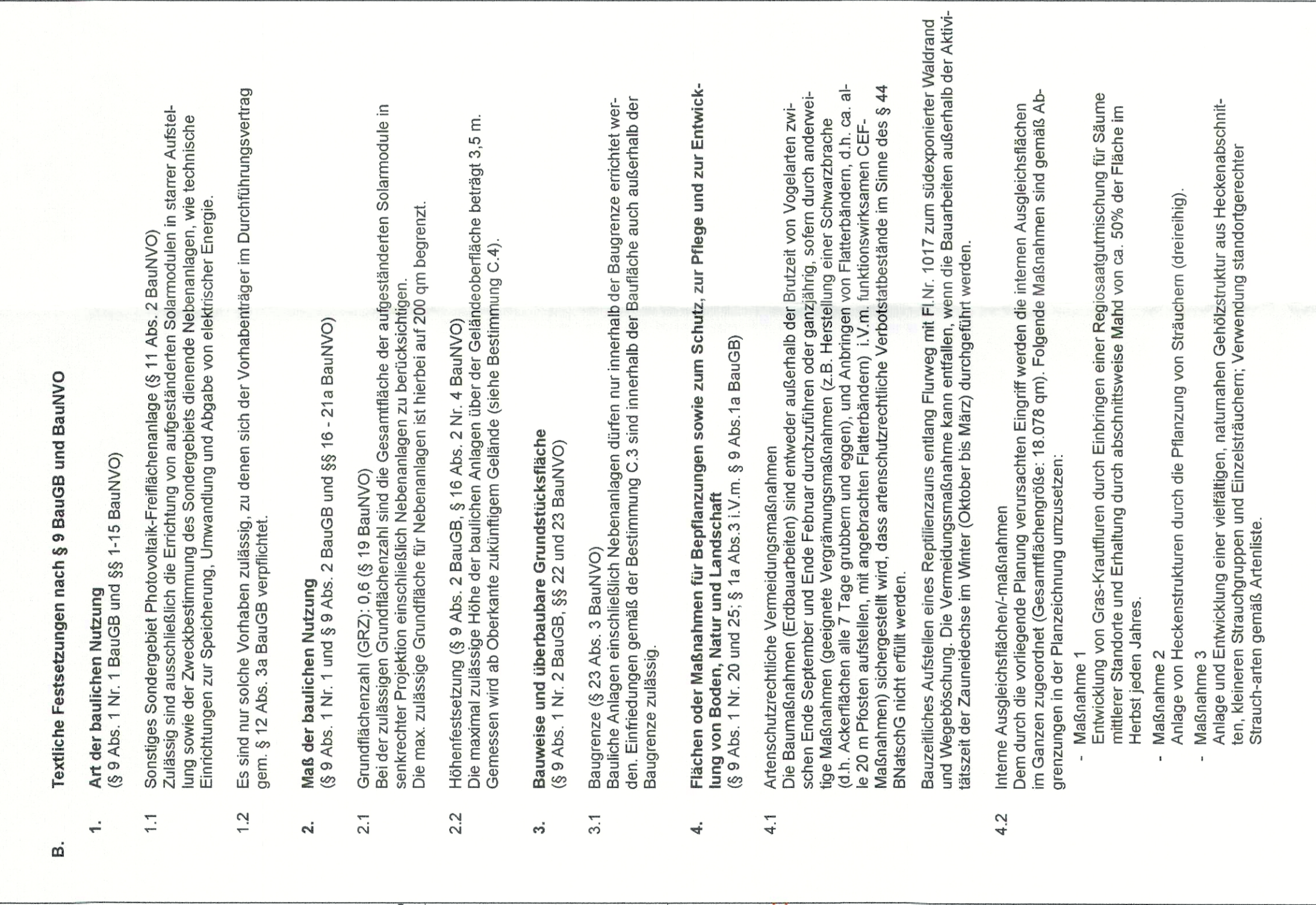
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



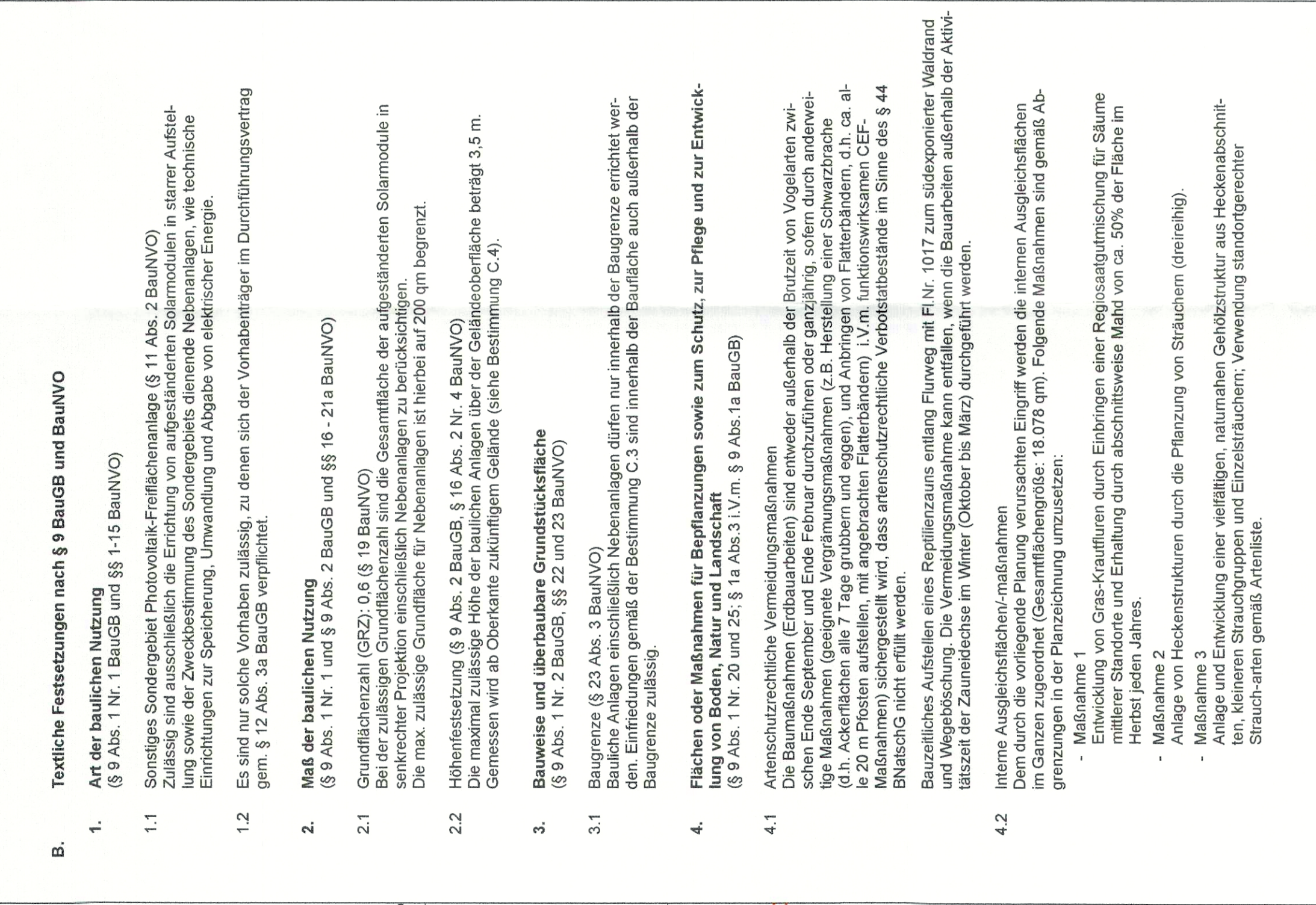
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



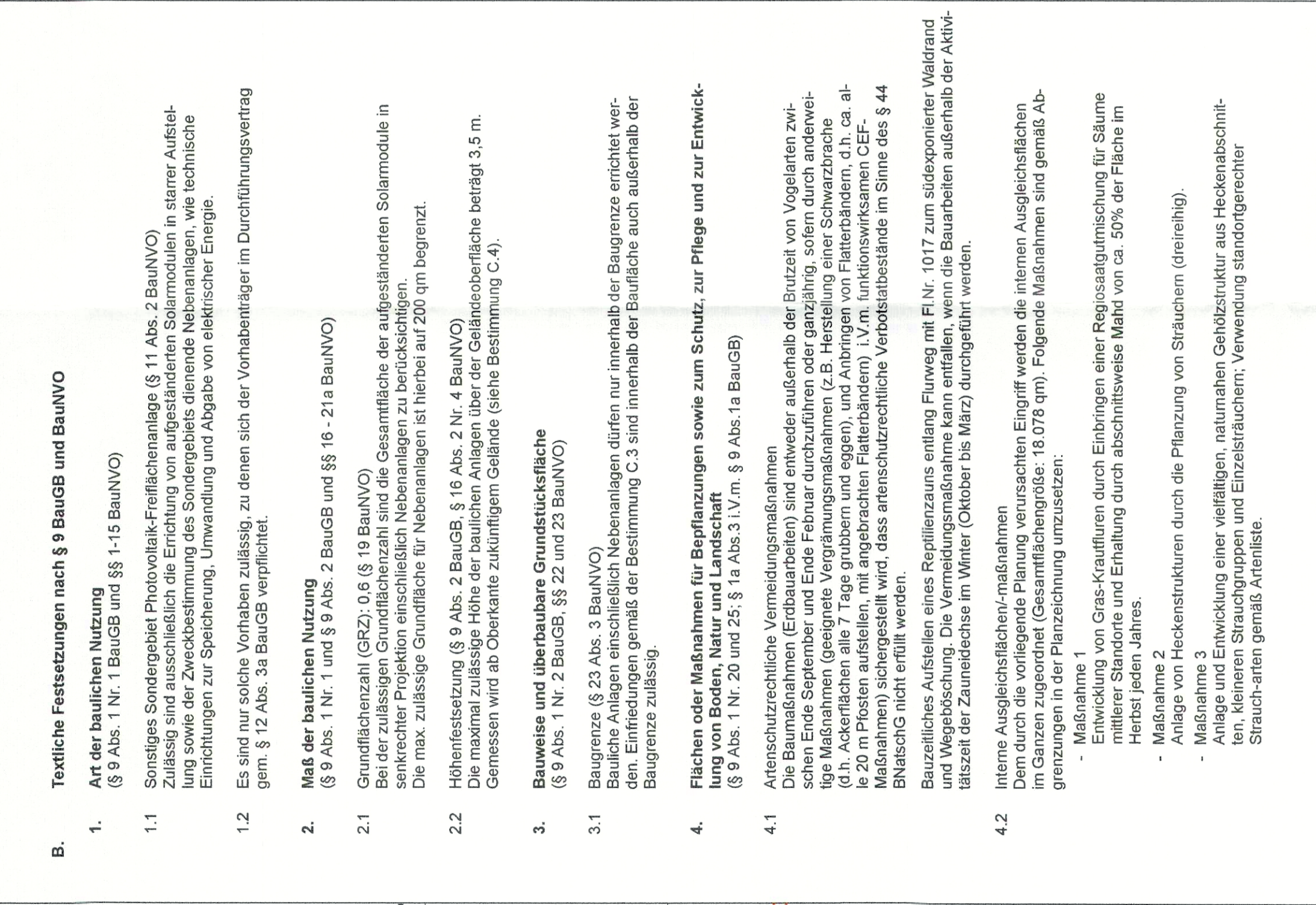
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



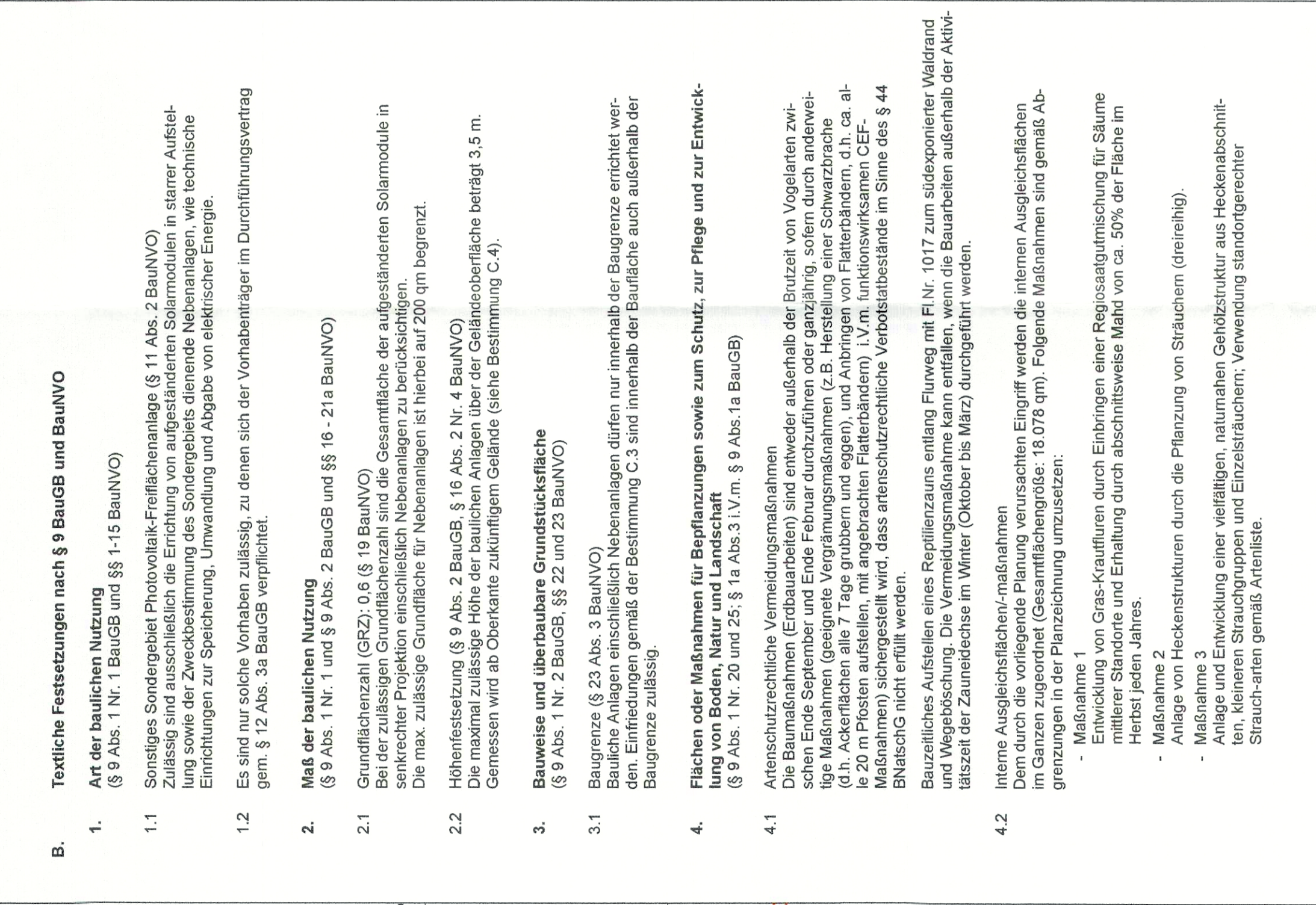
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



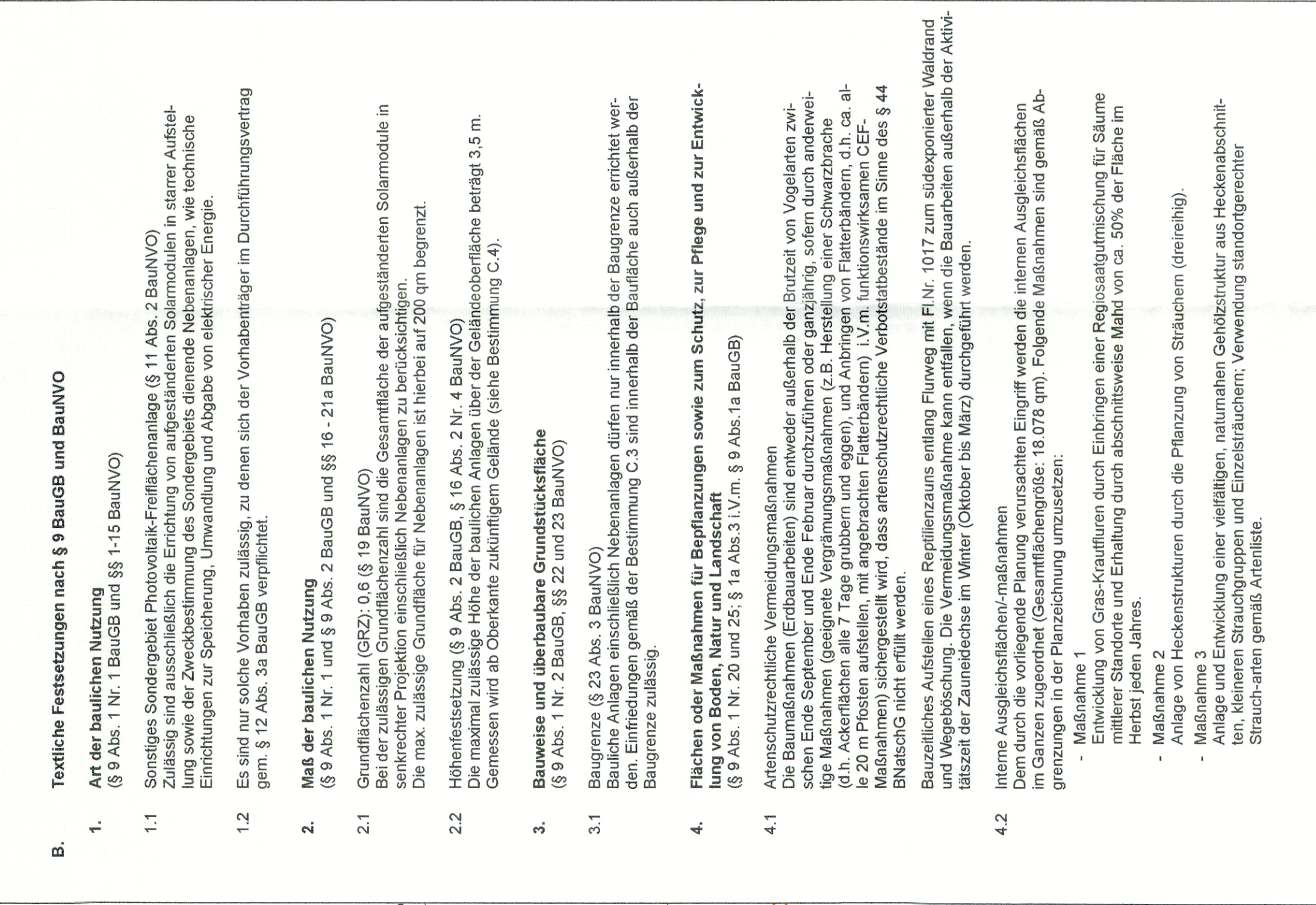
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



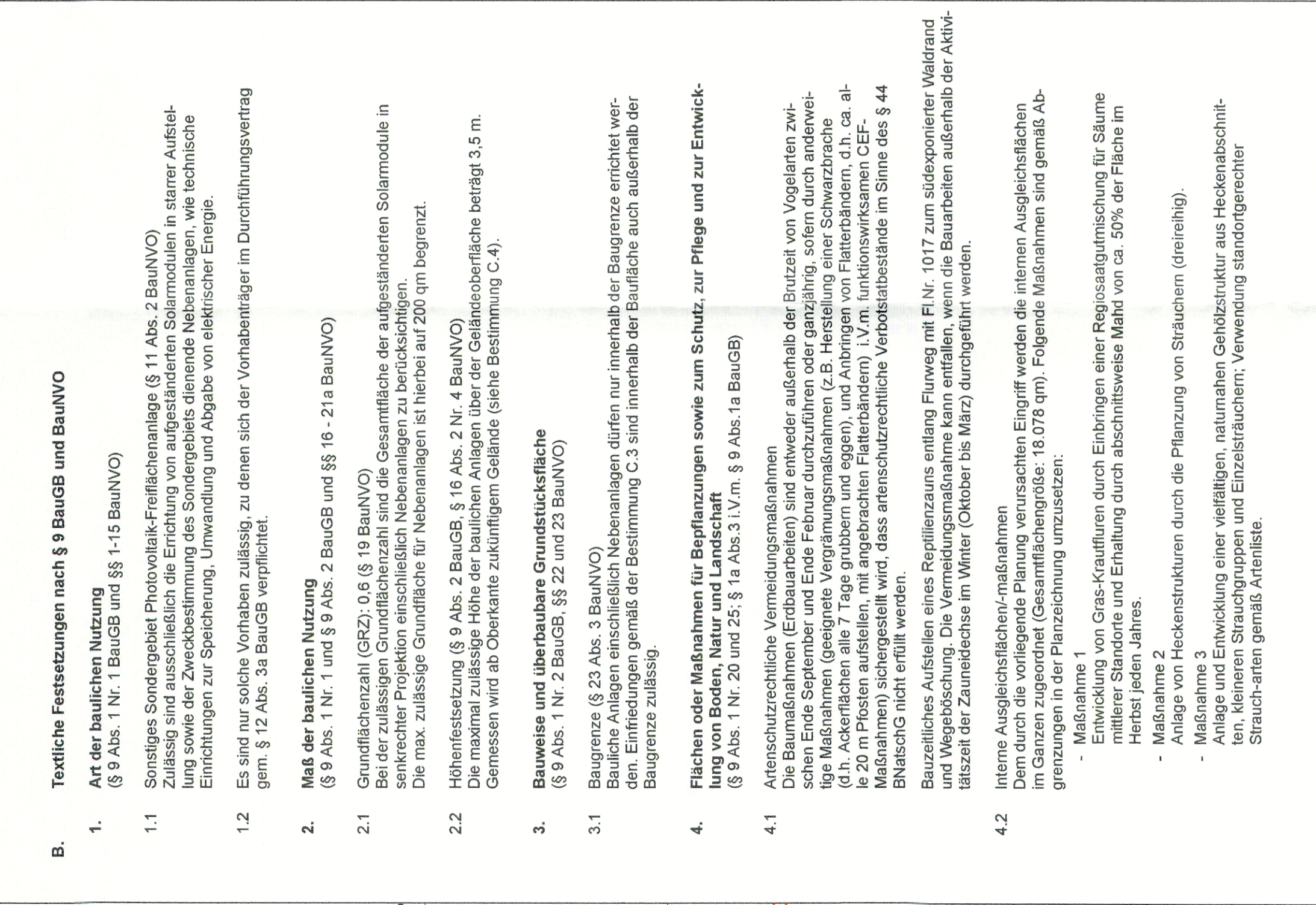
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



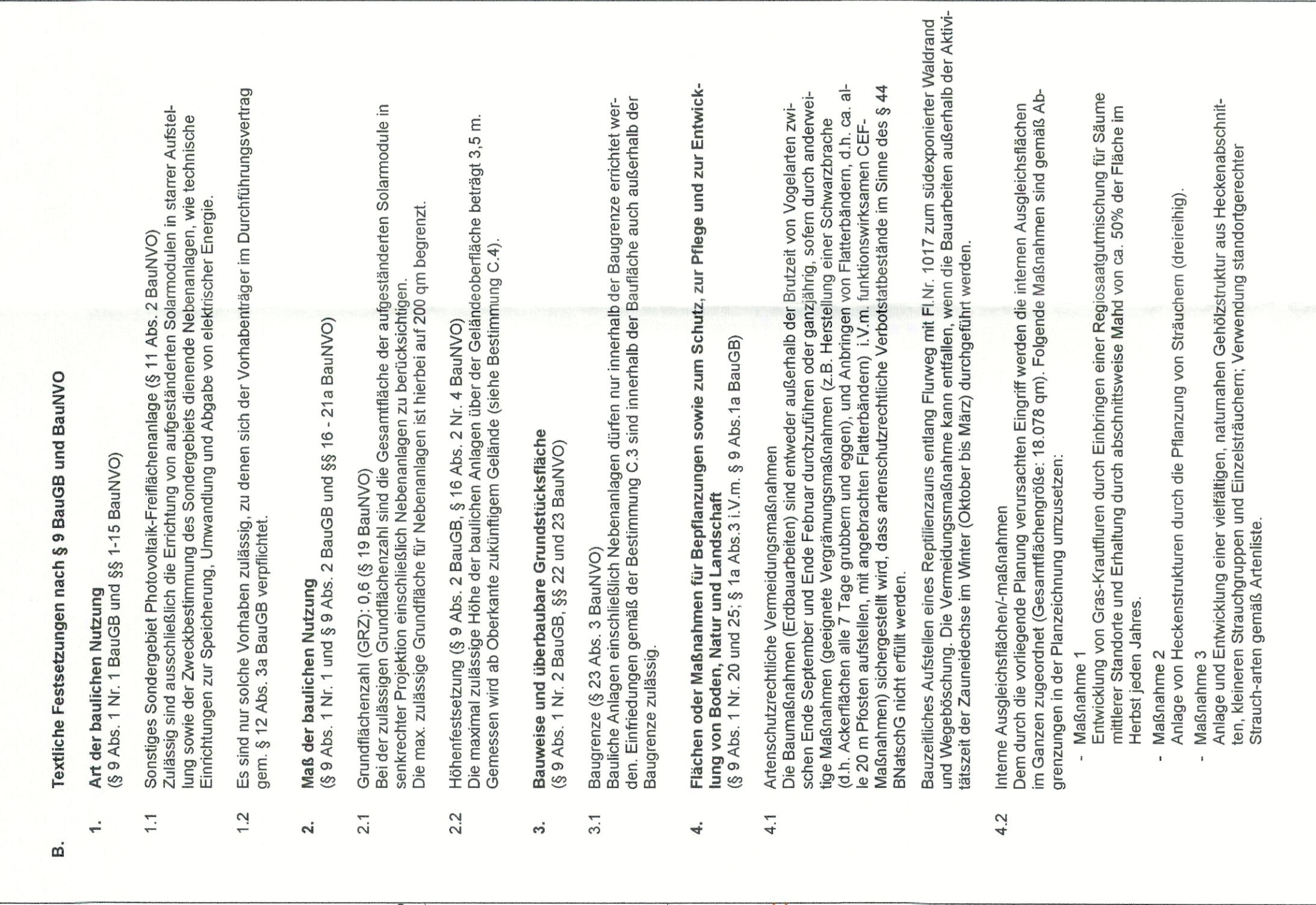
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



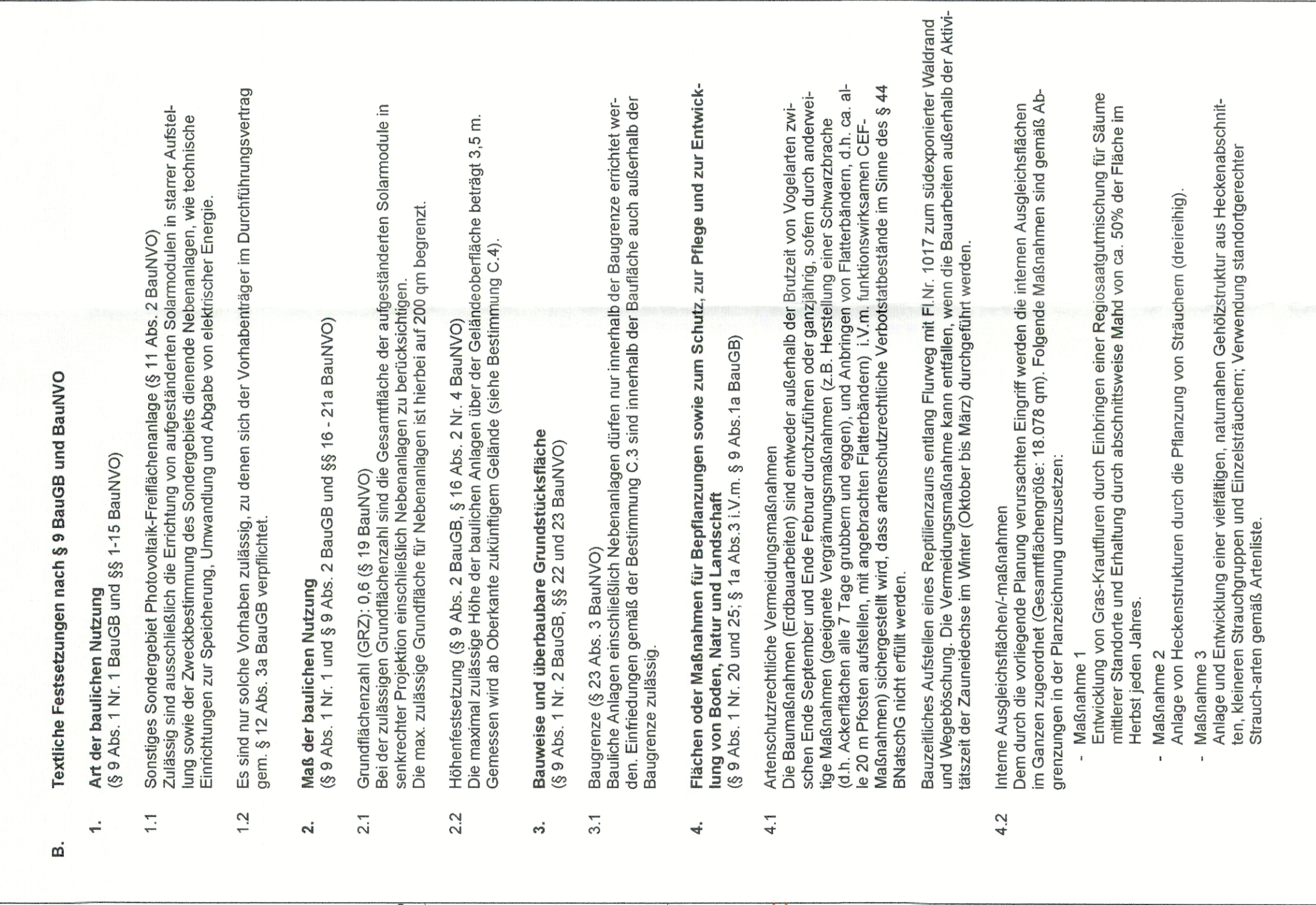
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



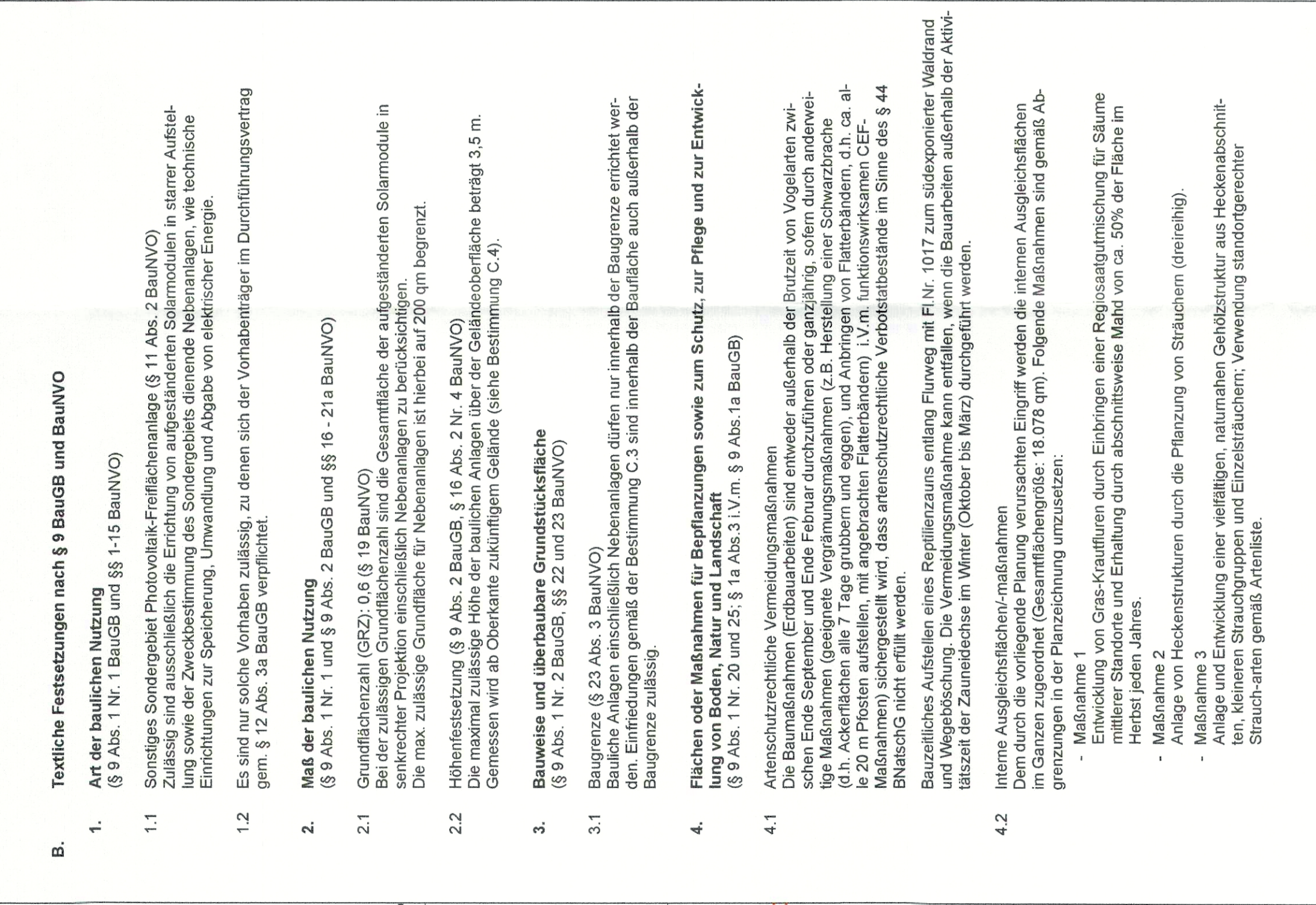
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



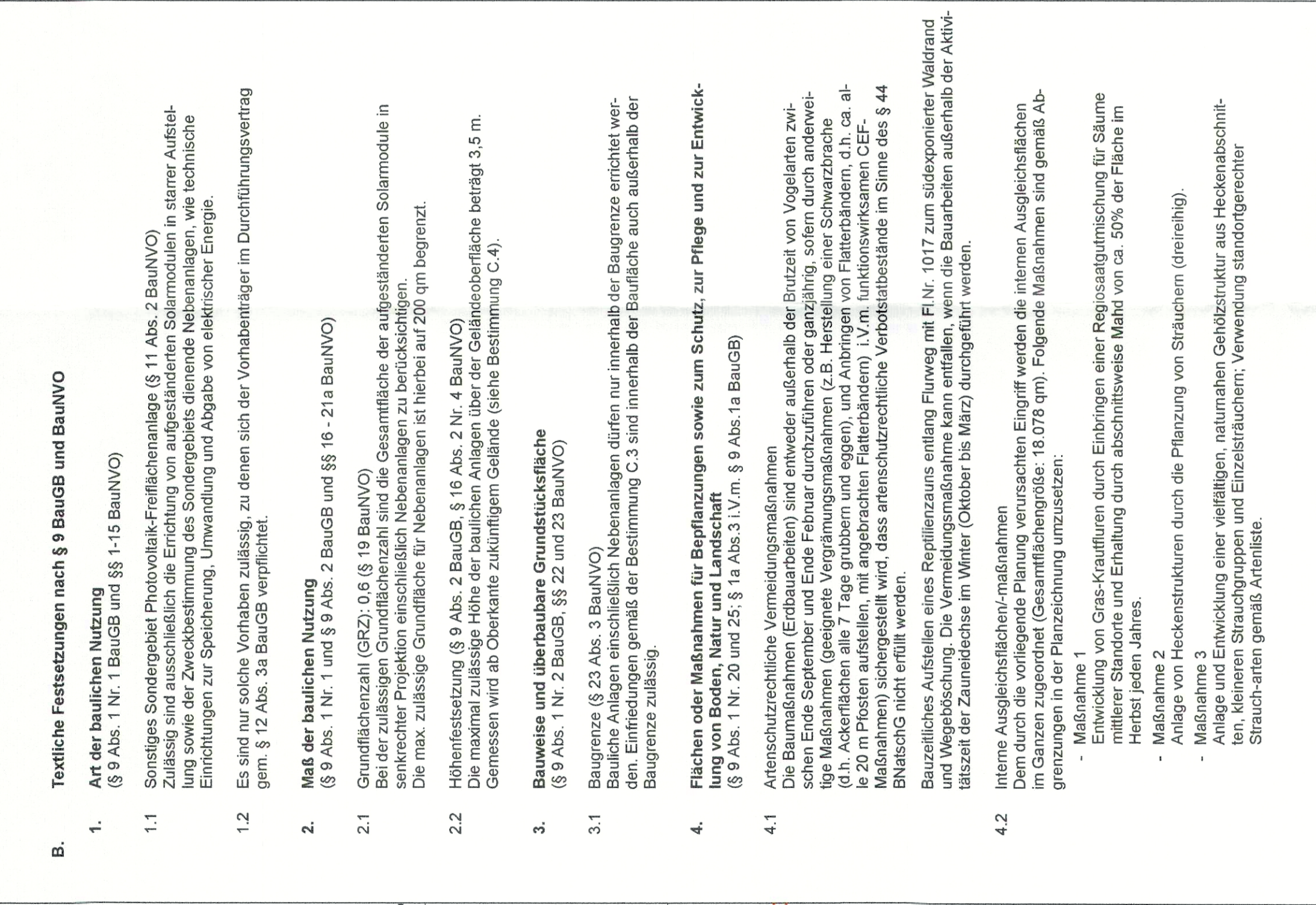
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



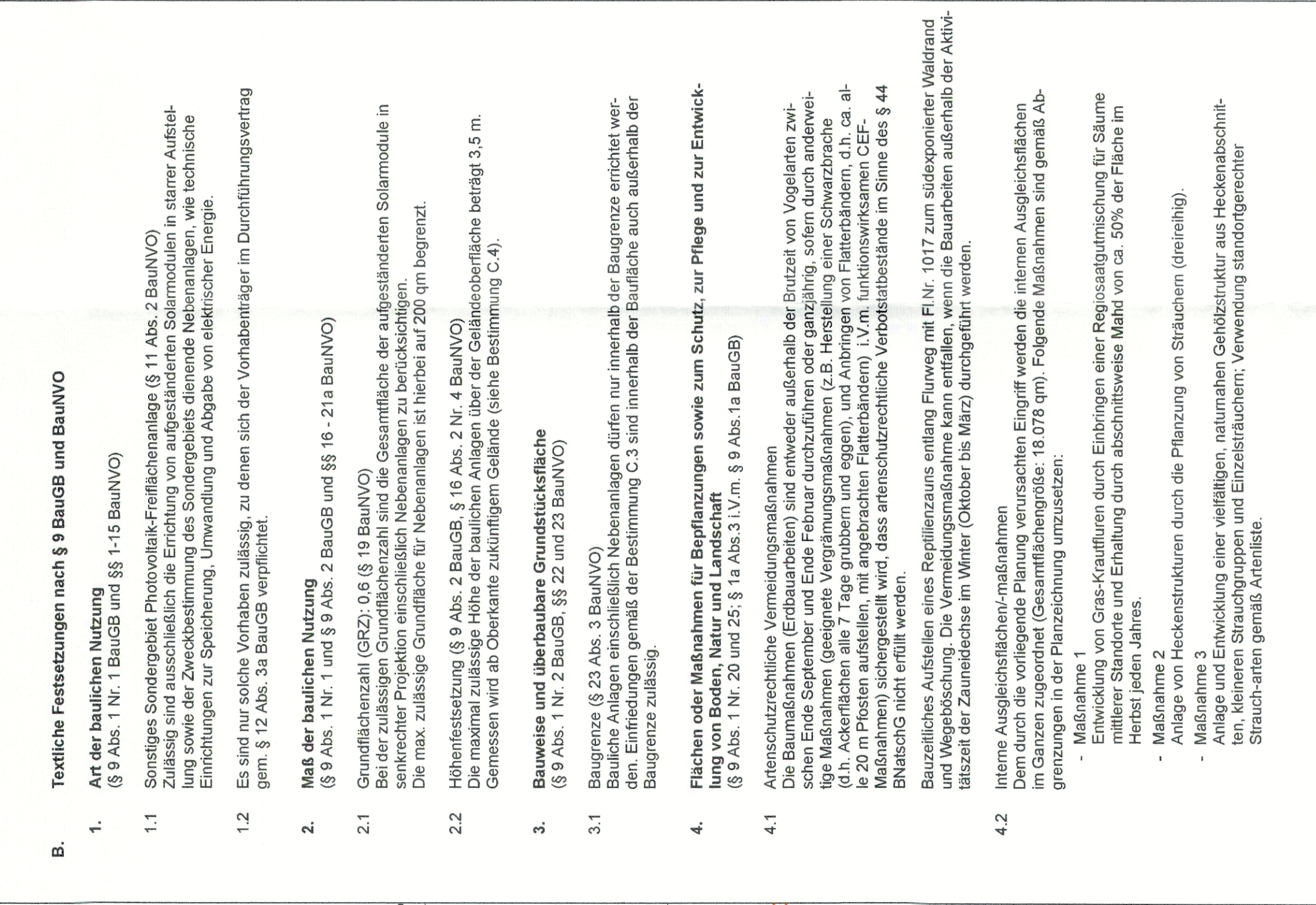
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



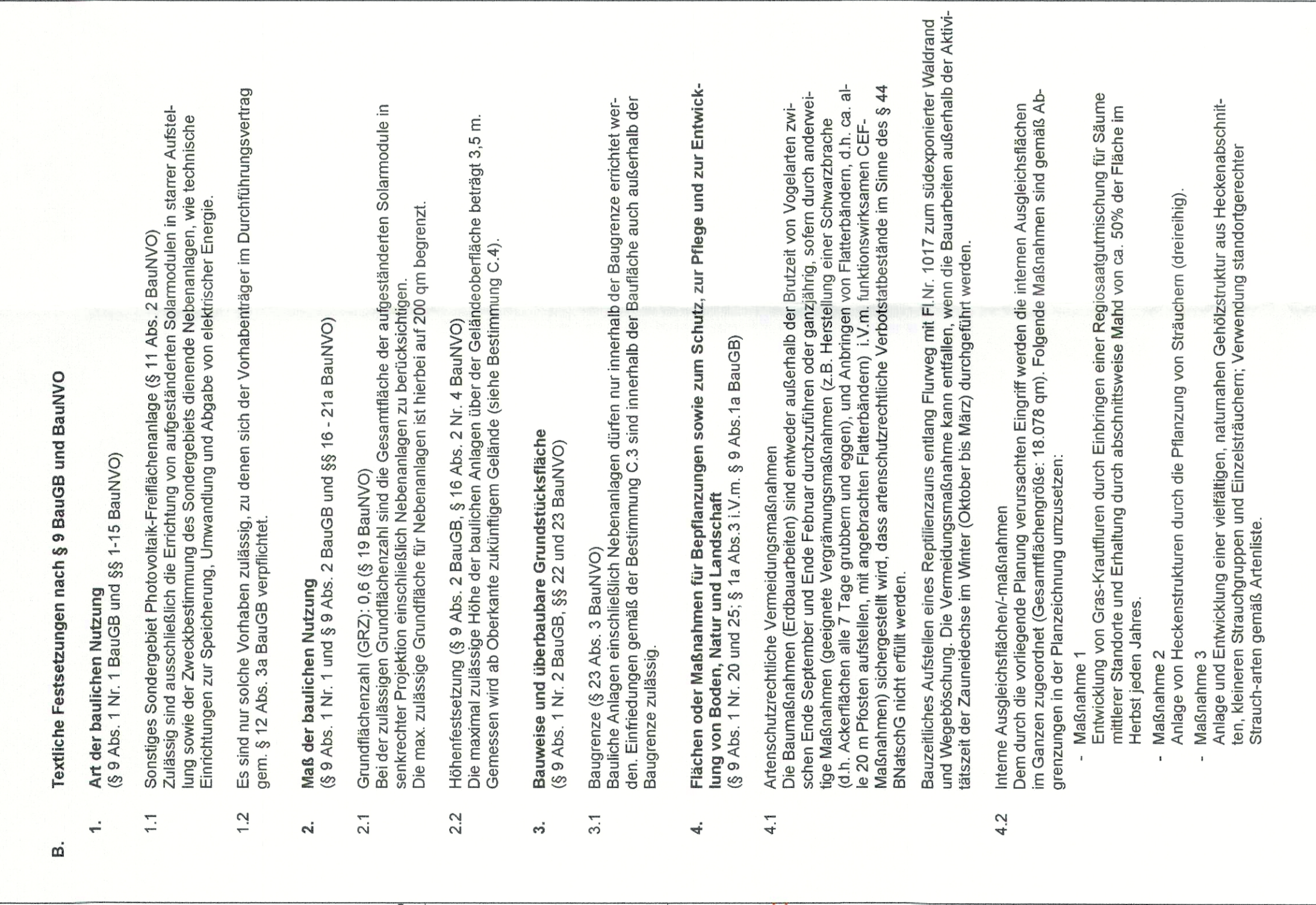
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



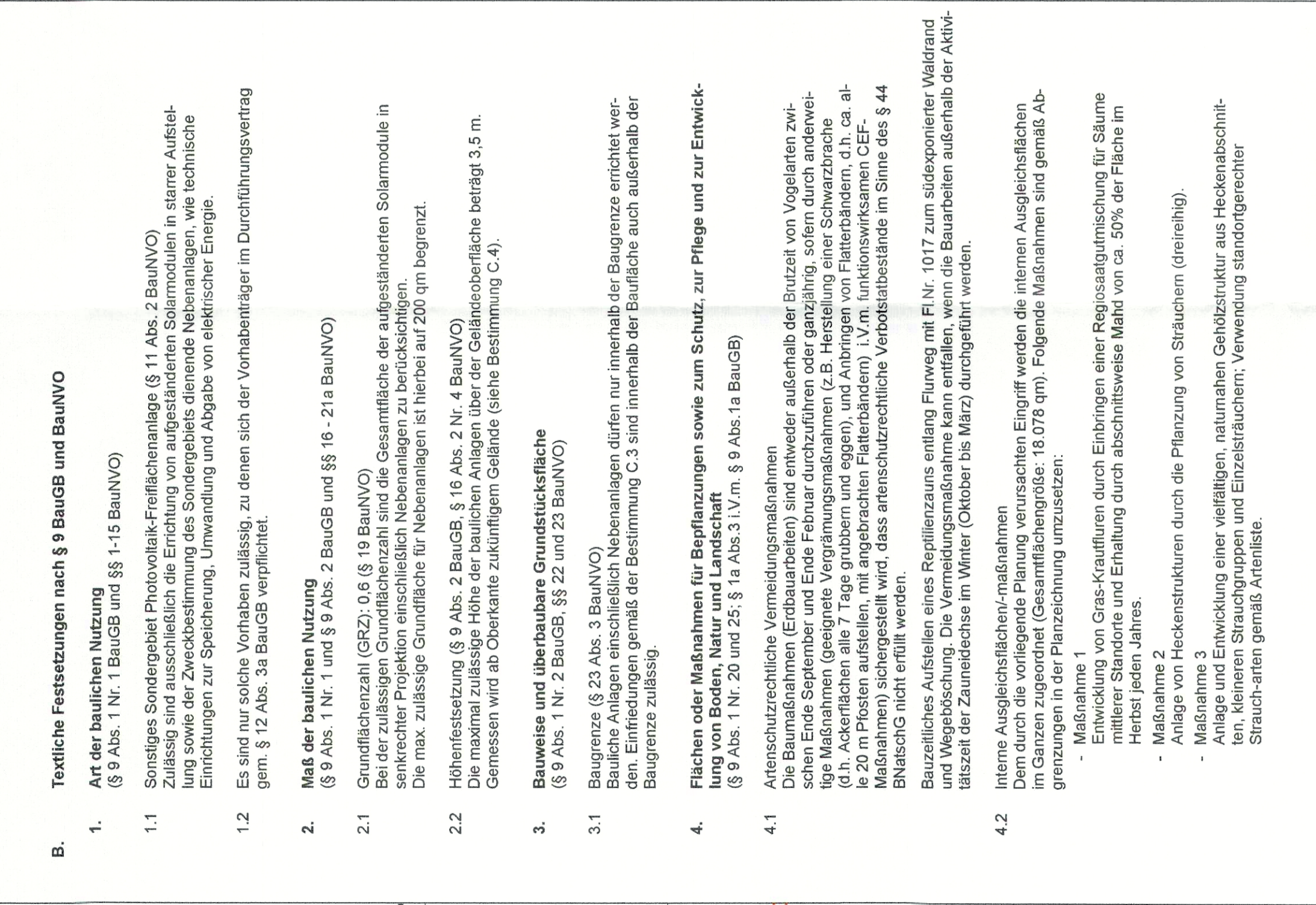
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



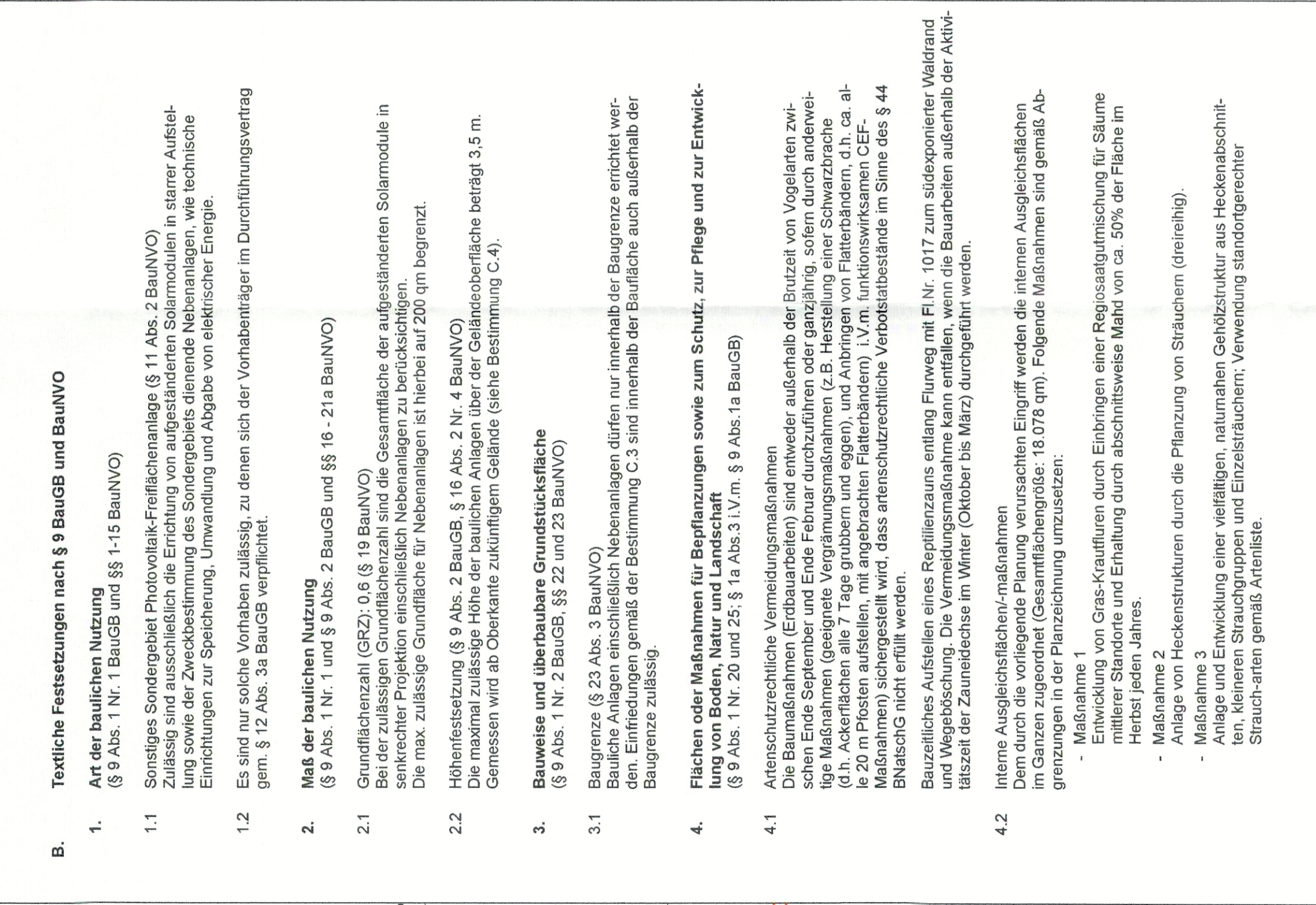
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



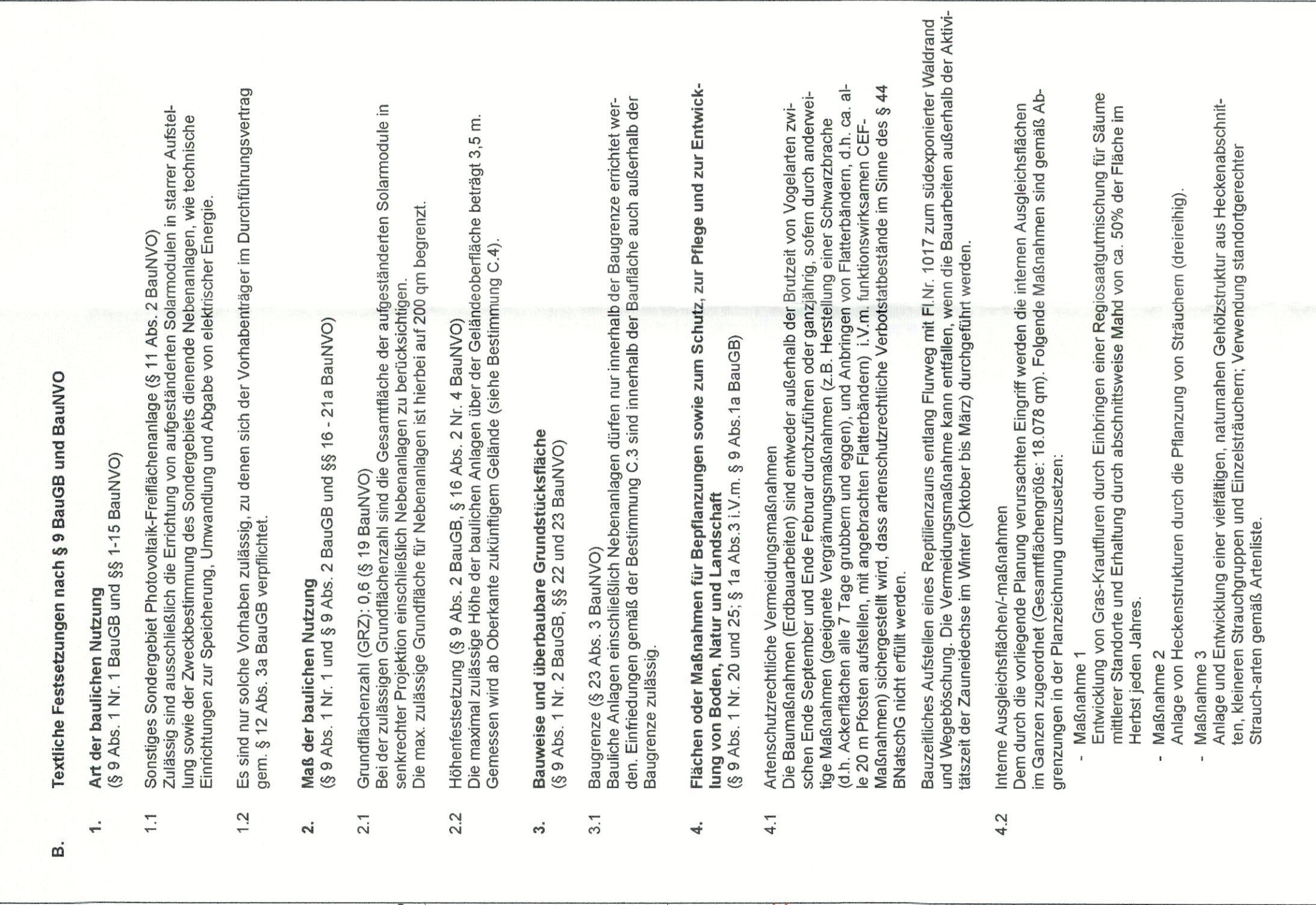
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



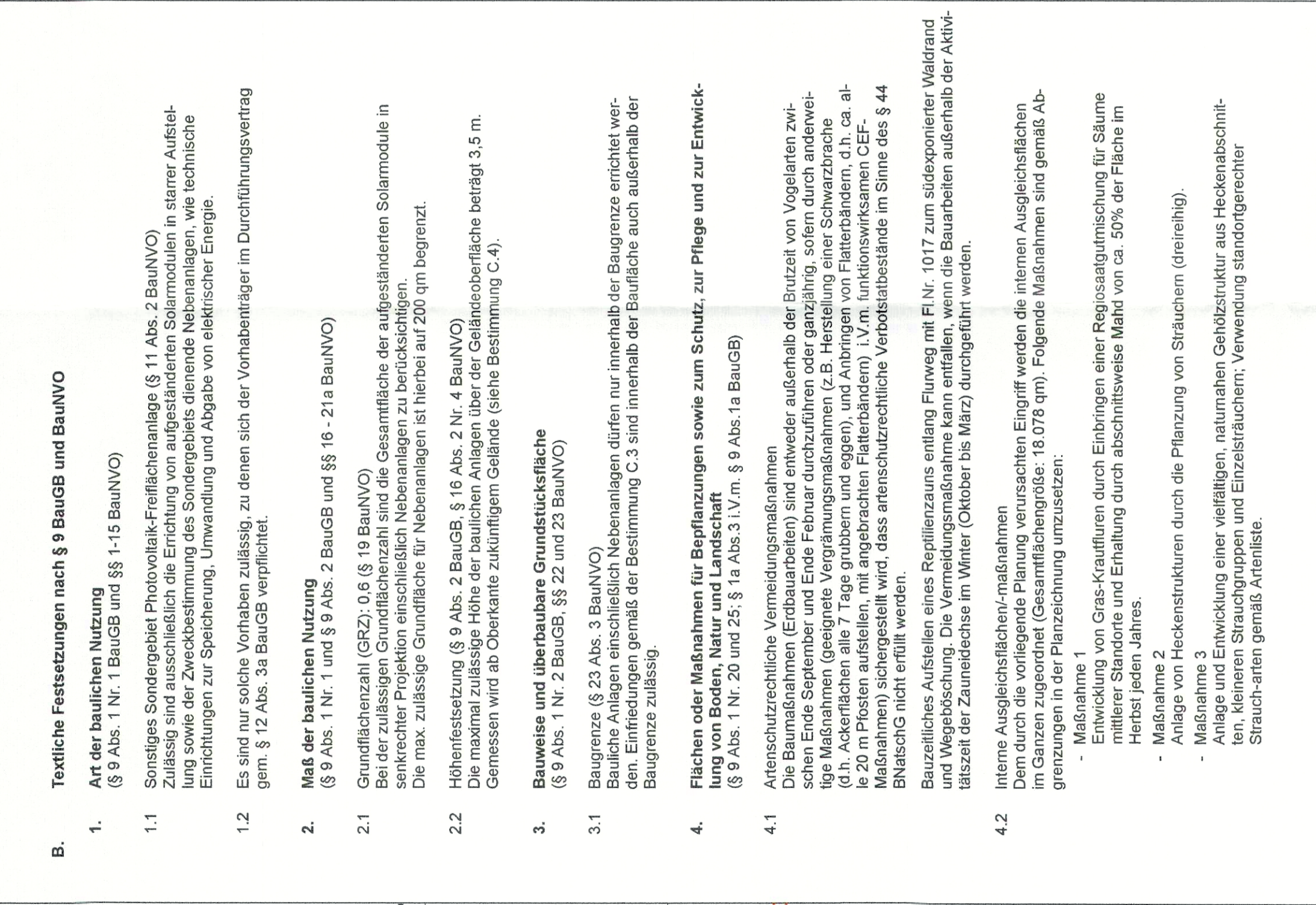
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



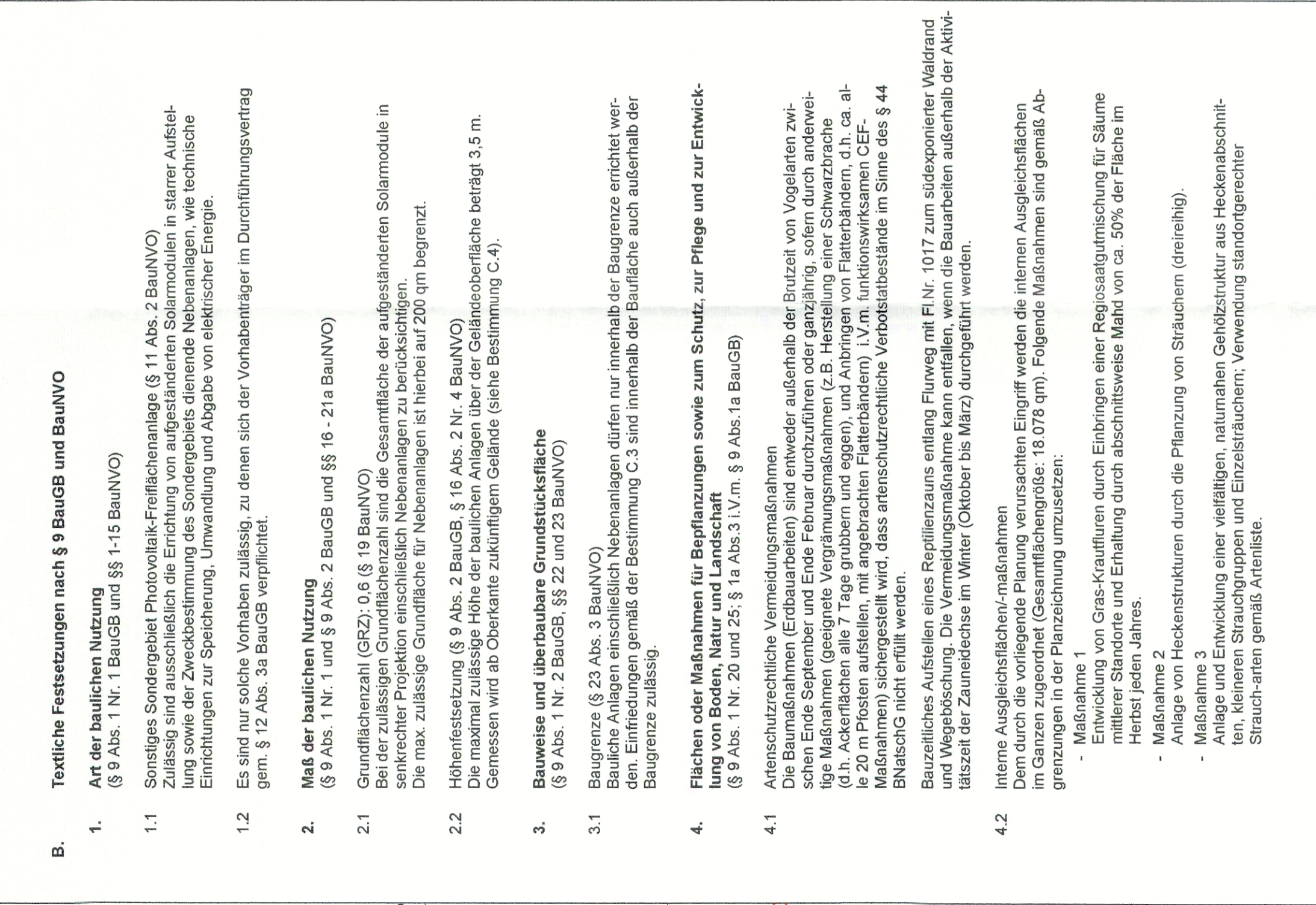
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



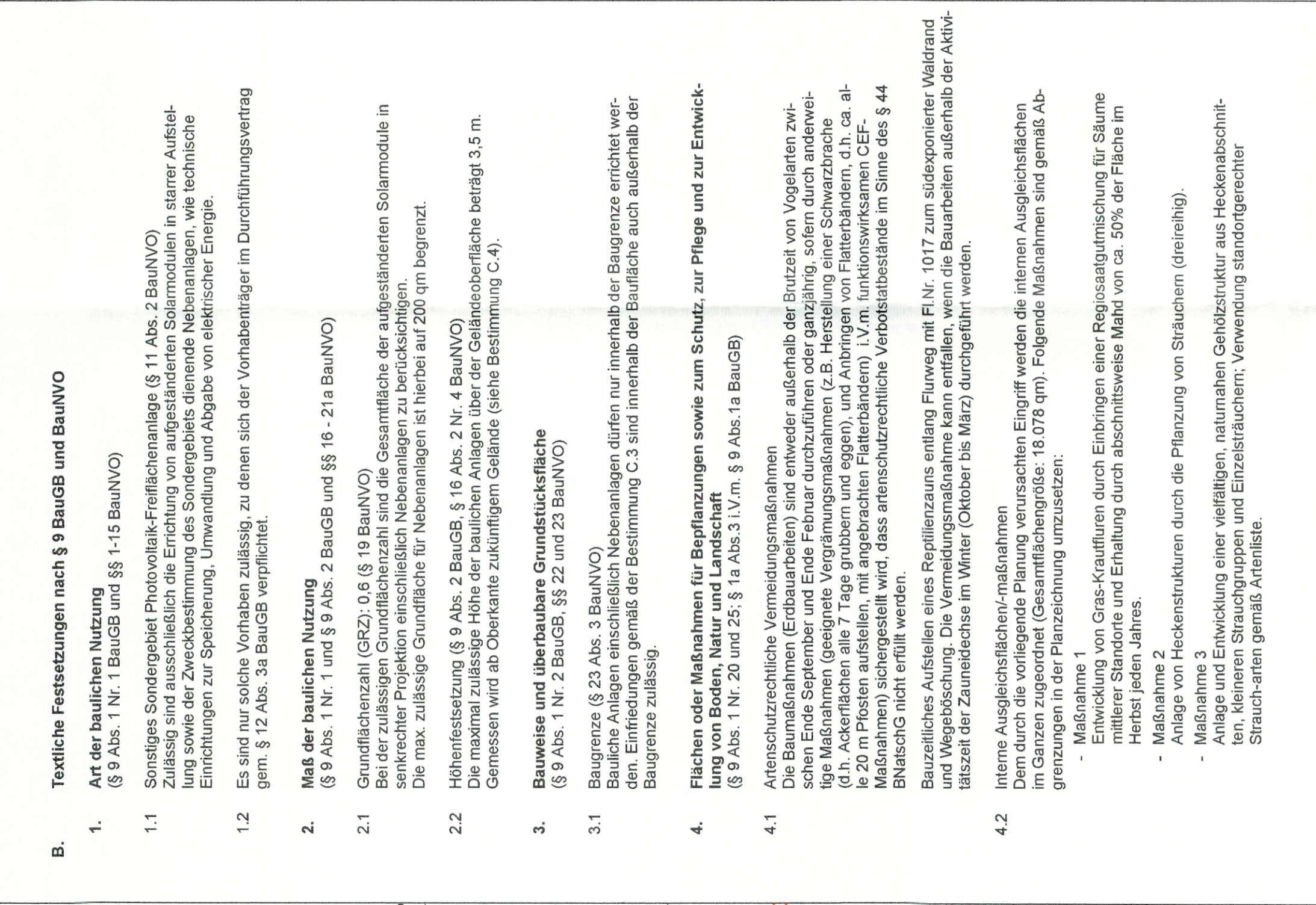
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



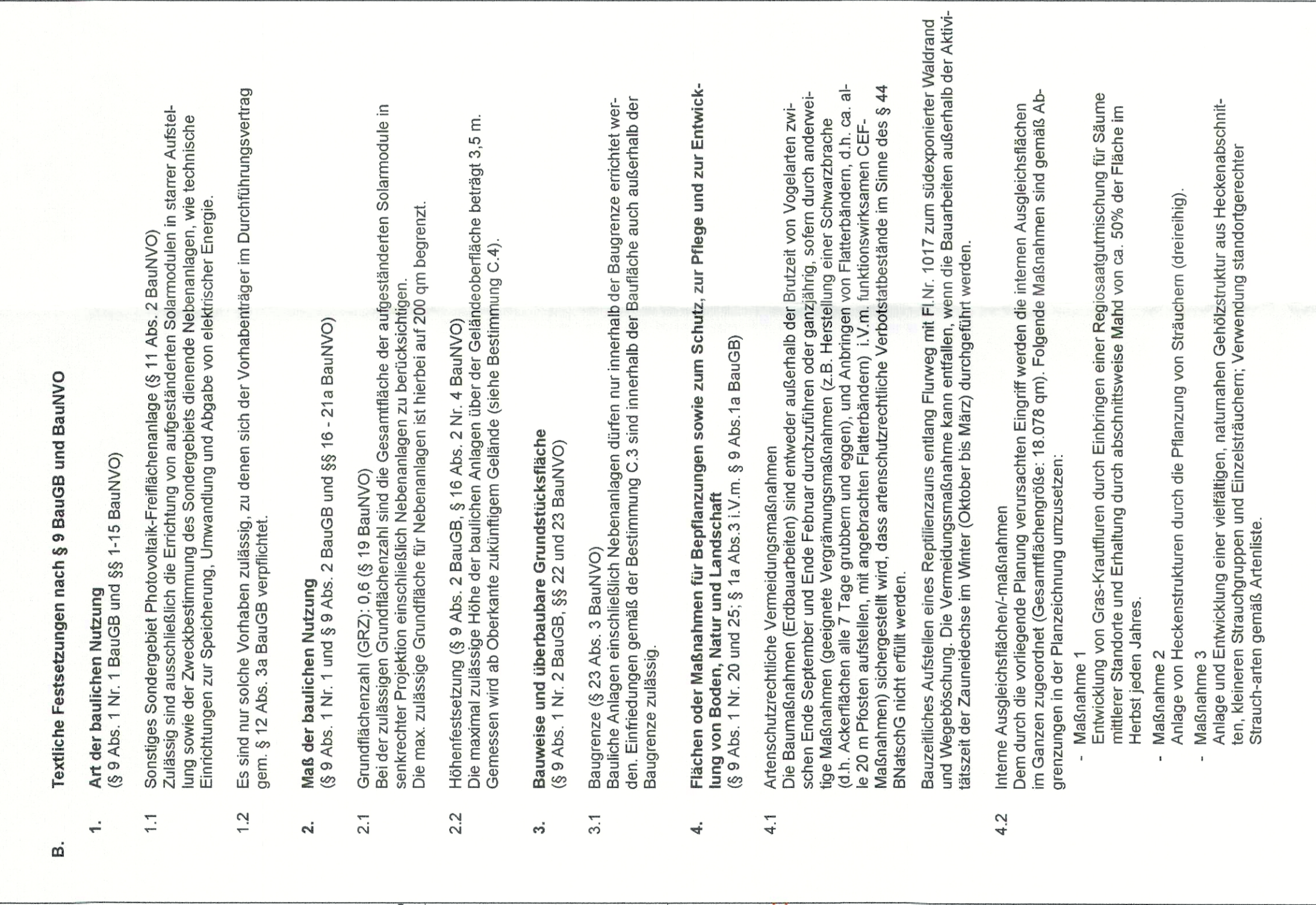
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



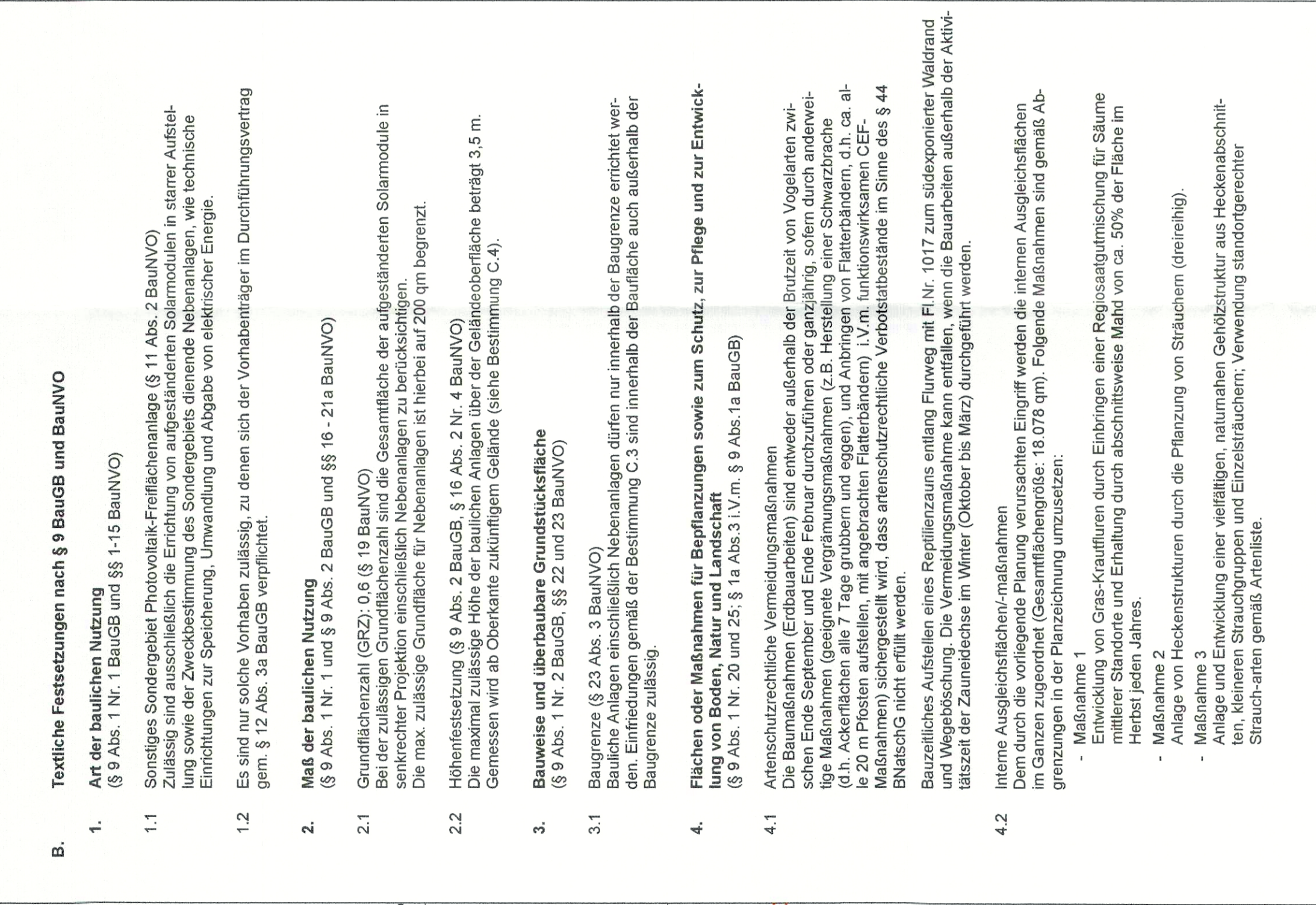
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



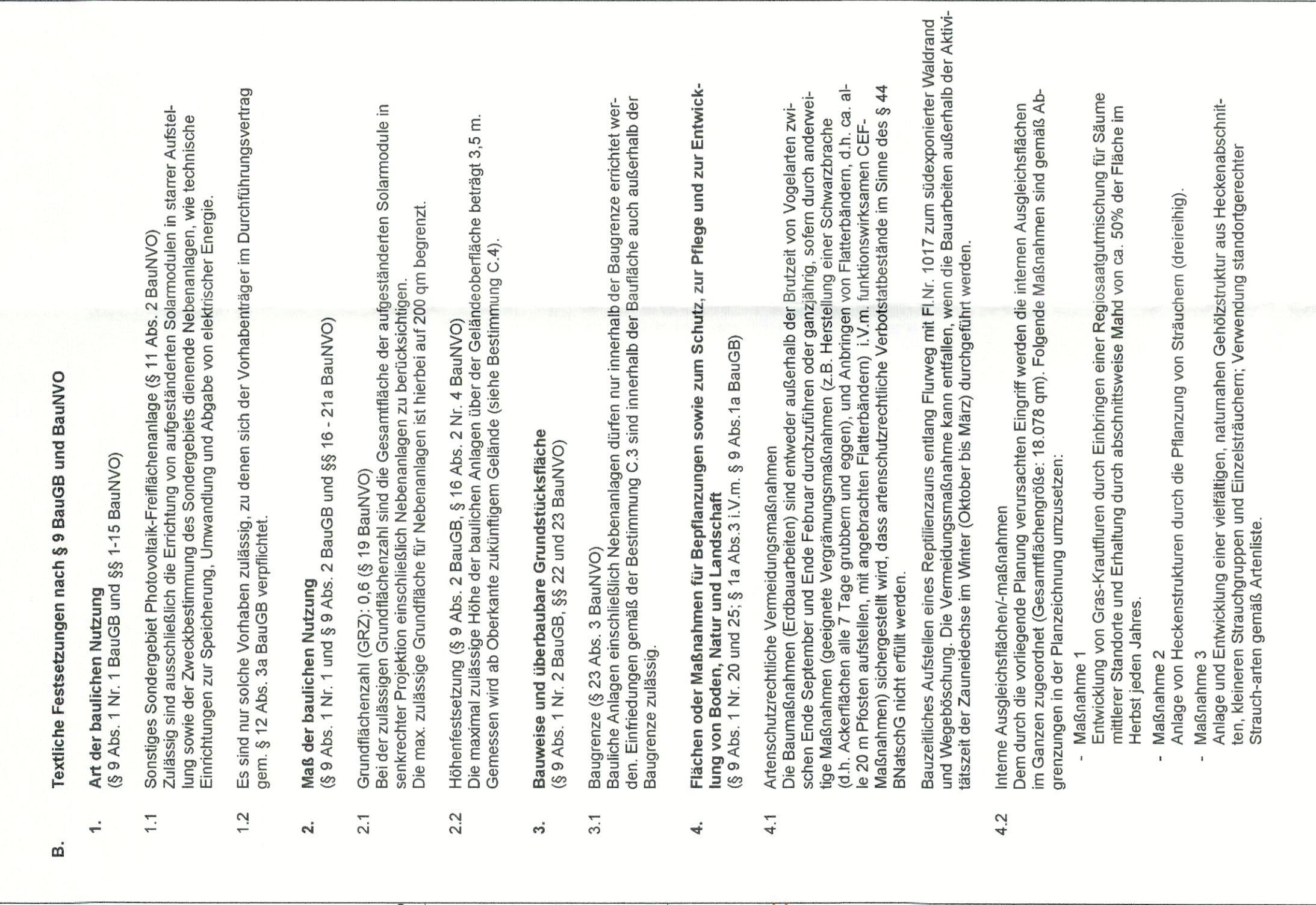
- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.



- Maßnahmen**
- Maßnahme 1
Entwicklung von Gras-Krautfluren durch Einbringen einer Regio-saatsmischung für Säure milderer Standorte und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres.
- Maßnahme 2
Anlage von Heckenstrukturen durch die Pflanzung von Sträuchern (dreieinig).
- Maßnahme 3
Anlage und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Gehölzstruktur aus Heckenabschnitten, kleineren Strauchgruppen und Einzelbäumen; Verwendung standortgerechter Straucharten gemäß Arealliste.

